

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3970**

| Fachbereich              | Datum      |
|--------------------------|------------|
| Fachbereich 2 - Finanzen | 10.05.2021 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich /<br>nichtöffentlich |
|----------------|----------------|---------------------------------|
| Stadtrat       | 20.05.2021     | Ö                               |

## Errichtung einer Toranlage im Bereich des Rheinquartiers

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.11.2020 hatte der Stadtrat den Beschluss gefasst, im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs unter Beteiligung von Vertretern der Betreiber der Kleingärten, der betroffenen Anwohner, der Politik und der Verwaltung nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Hierfür wurden sowohl von den Anwohnern, der Rheinquartier GmbH, den Fraktionen im Stadtrat und der Verwaltung Teilnehmer benannt.

Nachdem die geöffneten Tore zwischenzeitlich mehrfach wieder verschlossen worden waren, wurde durch das Aushängen jeweils eines Torflügels sichergestellt, dass die Tore bis zu einer endgültigen Entscheidung im Rat offen blieben.

Bedingt durch die Einschränkungen der aktuellen Pandemiesituation konnte das vereinbarte Gespräch erst am 09.04.2021 in Form einer Videokonferenz stattfinden. Eine Kompromisslösung konnte im Rahmen dieses Formats nicht erzielt werden. Ein zunächst vereinbarter Folgetermin wurde abgesagt, nachdem die Vertreter der Anwohner auf der Teilnahme eines Verfahrensbevollmächtigten bestanden.

Nachdem nunmehr die Standpunkte der Betroffenen bekannt sind, eine einvernehmliche Einigung auf diesem Wege jedoch nicht erzielt werden konnte, obliegt es dem Rat, über die weitere Nutzung des Grundstückes zu beraten und zu entscheiden. Im Vorfeld des Gesprächs am 09.04.2021 hatte sich fraktionsübergreifend die Tendenz abgezeichnet, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 45 eine fußläufige Begehung des Grundstückes zuzulassen und alle darüber hinaus gehenden Nutzungen (Befahrung mit Fahrrad, Fahrzeugen, etc.) zu untersagen. Bei dieser Lösung könnten die Tore als notwendiges Hindernis für eine Befahrung des Grundstückes entsprechend dem Gestattungsvertrag vor Ort belassen werden. Die Beschilderung hierzu soll die fußläufige Benutzung des Grundstückes auf eigene Gefahr erlauben. Eine Widmung der Fläche als öffentlicher Weg findet ausdrücklich nicht statt.

**Beschlussvorschlag:**

- Die im beigefügten Lageplan markierte Fläche wird der Öffentlichkeit als Fußweg zur Verfügung gestellt. Eine förmliche Widmung erfolgt nicht. Eine über die Nutzung als Fußweg hinausgehende Inanspruchnahme des Weges durch die Allgemeinheit wird nicht zugelassen.
- Der Gestattungsvertrag vom 03.11.2021 wird mit der Maßgabe aufrechterhalten, dass ein Torflügel im Rahmen des der Stadt zustehenden Schließrechtes offen gehalten wird.

**Anlagen:**

- Lageplan

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister